



Landesstelle für Suchtfragen

der Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Pressekonferenz der Landesstelle für Suchtfragen in Kooperation mit dem Drogenverein Mannheim e.V. anlässlich des Internationalen Tags gegen Drogenmissbrauch am 26.06.2018

Statement Oliver Kaiser, Vorsitzender der Landesstelle für Suchtfragen

Die Landesstelle für Suchtfragen Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, eine Rechtsverordnung zum Betrieb eines Drogenkonsumraums auf den Weg zu bringen

Drogenabhängigkeit darf nicht zur Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Hilfesystem führen. Gleichzeitig ist es nicht zumutbar, dass Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Passanten, Schüler*innen u.v.a. durch die mit dem Konsum verbundenen Umstände übermäßig und einseitig belastet werden. Die Einrichtung eines DKR in einer Kommune ermöglicht hier eine win-win-Situation. Der Karlsruher Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund einstimmig den Betrieb eines Drogenkonsumraumes beschlossen. In Stuttgart fordern Eltern, deren Kinder in einem von der Drogenszene frequentiertem Gebiet zur Schule gehen, die Einrichtung eines Drogenkonsumraums.

Wir freuen uns sehr, dass die Landesregierung sich jetzt entschlossen hat, eine Rechtsverordnung nach §10a BtMG zu erlassen, die den Betrieb von Drogenkonsumräumen ermöglicht. Mit der Akzeptanz unserer derzeitigen gesellschaftlichen Situation, die den Spagat zwischen „Behandlung und Strafverfolgung“ erfordert, eröffnet sich jetzt die Möglichkeit, einen wichtigen Schritt in Richtung Überlebenssicherung und Harm-Reduction zu gehen. Die Würde dieser Menschen zu erhalten, ihnen die Chance auf einen Ausstieg zu geben und die Gesellschaft und ihre Sozialsysteme nicht über Gebühr zu belasten, stellen ausreichend viele Gründe für den Betrieb von Drogenkonsumräumen. Der Bedarf ist für eine Teilgruppe von Drogenabhängigen nach wie vor hoch. Bedenklich ist, dass die Zahl der Drogentoten im vierten Jahr in Folge in Deutschland anstieg. Diese Entwicklung zeigt sich auch in Baden-Württemberg.

Die Wirkung von Konsumräumen ist ausreichend evaluiert. Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Begleitstudien seit der Einführung von Konsumräumen in verschiedenen Bundesländern sowie Österreich, der Schweiz und anderen EU-Ländern belegen die positive Wirkung sowohl auf die gesundheitliche Situation, den Veränderungswillen von Suchtmittelabhängigen wie auch die Entlastung des öffentlichen Raumes.

In der Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in der Bundesrepublik Deutschland – Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von 2003 heißt es beispielhaft, dass

- sich die gesundheitliche Betreuung signifikant verbessert im vorher-nachher Vergleich;
- sich insgesamt der Zugang zum ärztlichen Hilfesystem verbessert,
- durch das Personal der Konsumräume der Zugang zum weiterführenden Hilfesystem gewährleistet und entsprechende Kontakte hergestellt werden,

Im Endbericht der Studie wird zudem festgehalten, dass der Betrieb von Konsumräumen statistisch signifikant mit der Senkung der Drogentotenzahlen in Zusammenhang steht.

Ein Drogenkonsumraum kann aus unserer Sicht erfolgreich betrieben werden,

- wenn im Vorfeld der Umsetzung die Planung unter Beteiligung der Bürger*innen, der relevanten Institutionen (insbesondere aus dem Suchthilfesystem) und politischen Vertreter*innen durchgeführt wird;
- wenn über Art, Weise und Ort des geplanten Vorhabens Einvernehmen hergestellt werden kann.

Wir fordern die Landesregierung auf eine Rechtsverordnung zu erlassen, die den Rahmen für die betroffenen Städte bietet, eine auf Ihre Verhältnisse und Anforderungen angepasste Drogenkonsumräume einzurichten. Für die in der politischen Diskussion geforderte Einwohnerobergrenze von 300.000 gibt es z.B. keine fachliche Begründung. So könnte beispielsweise die Stadt Freiburg – unabhängig von ihrer örtlichen Drogenproblematik – keinen Drogenkonsumraum einrichten.

Ebenso macht eine zeitliche Befristung der Rechtsverordnung aus unserer Sicht keinen Sinn. Die Städte und ihre Kooperationspartner aus dem Suchthilfesystem benötigen eine langfristige Planungssicherheit. Die bestehenden 24 Drogenkonsumräume (in 15 Städten und 6 Bundesländern) haben sich langjährig bewährt.

Oliver Kaiser

Vorsitzender der Landesstelle für Suchtfragen